

1. Wiederholte Überschwemmungen Wassereinlauf Kreuzung Wirftst. /Feldstr.

Ortstermine mit der Verwaltung im Januar 2021 und 04.08.2021

Stellungnahme der Verwaltung zum OT 04.08.2021:

Der namenlose Vorfluter, der im Eigentum den jeweiligen Anliegern zugeordnet bist, führt ab der Flurgrenze Flur 10 in die Ortsbebauung „Im Talweg“ und weiter über Teilverrohrungen in Privatgrundstücken in den Bachkanal der „Wirftstraße“ bis zur Einleitung in den Wirftbach.

An der Bebauungsgrenze „Im Talweg“ beginnen dann auch die Probleme:

- Bereich offener, steil abfallender Vorflutgraben zwischen den Anliegern:

Hier hat ein Anlieger unmittelbar nach dem Hochwasserereignis, eine massive Uferbefestigung und Bachbetteinengung mit Feldsteinen und Beton zur „Abwehr des Angriffes von Wasser auf sein Grundstück“ – ohne Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde/Verbandsgemeinde/Gemeinde errichtet.

Der Nachbar befürchtet hierdurch eine Verlagerung des Vorfluters in Richtung seines Anwesens.

Der Wasserabfluss wird durch die massive Uferbefestigung und Einengung beschleunigt, was sich ungünstig auf die Unterlieger auswirken kann.

Die Gewässeraufsicht, Kreisverwaltung Vulkaneifel ist in Kenntnis gesetzt.

- Bereich der Verrohrung im Grundstück Feldstraße 4:

Hier kam es beim Hochwasserereignis (wie offenbar bereits bei früheren geringeren Hochwassern) zur Überlastung der Verrohrung DN 500 auf dem Grundstück Feldstraße 4. Wasser trat über den Hof in das Bankett der „Feldstraße“ welches bis zu 1 m ausgespült wurde (siehe Fotos 20-22). Vor der „Wirftstraße“ befindet sich ein Sand- und Geröllfang, in den das Wasser dann teilweise wieder zurückgeflossen ist; meist aber weiter talwärts über die „Wirftstraße“ hinweg in Richtung dortiger Bebauung.

Nach den Aussagen der Teilnehmer vor Ort, ist der Vorfluter oberhalb des „Talweg“ nicht über die Straße getreten, der dortige Geröllfangrost wurde zu Beginn des Hochwassers entfernt, die Verrohrung unter der „Talstraße“ hat dem Wasseranfall hydraulisch genügt. Die Verrohrung unter dem „Talweg“ ist in der Dimension DN 800 ausgeführt, die hydraulisch viel leistungsfähiger ist als die talwärts im Grundstück Feldstraße 4 ausgeführte Verrohrung DN 500. Das erklärt auch den hier stattgefundenen Wasserübertritt mit der Folge der Ausspülung des Bankettbereichs in der „Feldstraße“.

Vor Ort wurde empfohlen, das Bankett der Feldstraße mit Asphalt zu befestigen und dabei mit einer Neigung von der Straße weg zur Hecke und weiter unten zum Sand- und Geröllfang hin auszubilden, damit ein späterer Wasserübertritt hier wieder weitestgehend in den Vorfluter zurückläuft.

Weiterhin ist der Eigentümer Grundstück Feldstraße 4 aufzufordern, die unterdimensionierte Verrohrung DN 500 unter seinem Hof durch eine Verrohrung der Dimension mind. DN 800 (wie oberhalb im „Talweg“ berechnet und verbaut) zu ersetzen. Ggfls. ist dies auch über die Gewässeraufsicht KV Vulkaneifel anzuordnen.

Hinweise:

- Gemäß der Feststellungen z.Zt. des Hochwasserereignisses haben die Rückhalteanlagen für Regenwasser oberhalb der Bebauung im Flur 12 Wirkung gezeigt und haben den Vorfluter nicht zusätzlich belastet.

- Auf einen Schriftverkehr zwischen Gemeinde, Anlieger Feldstraße 4, VG-Werke Obere Kyll und Kreisverwaltung Vulkaneifel aus dem Januar 2018, bezüglich des Problems der unzureichenden hydraulischen Verbauung/Verrohrung des Vorfluters, bzw. dessen mutmaßlicher Überlastung aus Rückhalteanlagen im Oberlauf, wird Bezug genommen.
- Herr Michael Junk von der Oberen Wasserbehörde der SGD – Nord ist in Kenntnis gesetzt und sollte ggfls. beraten/entscheidend hinzugezogen werden.

2. Wiederholte Überschwemmungen Wassereinlauf Parkstr.

Das Problem ist seit 2017 bekannt und wird vom zuständigen LBM derzeit bearbeitet. Der LBM hat hier die Optimierung der Entwässerung des Kylltalradweges im Zuge der B 421 in Stadtkyll, Verbandsgemeinde Gerolstein, Landkreis Vulkaneifel bereits beplant.

Schreiben LBM vom 25.01.2021:

Der Landesbetrieb Mobilität Gerolstein beabsichtigt im Zuge der B 421 eine Verbesserung der Entwässerungsanlagen des Kylltalradweges in der Ortslage Stadtkyll.

Aufgrund von Starkregenereignissen in dem betroffenen Bereich kam es 2018 mehrfach zum Versagen der vorhandenen Entwässerungsanlage (Entwässerung entlang der Radwegetrasse und der Auffahrtrampen). Nördlich der Trasse entwässert der in weiten Teilen mit einem DN 500 verrohrte „Erdseifen-Bach“ in ein angrenzendes Einzugsgebiet von ca. 44 ha. Auch der weitere Verlauf des Baches im Wohngebiet ist teilweise verrohrt und teilweise offen. Bei Starkregen kommt es zu einer Überlastung des Abflusses und Überflutungen im Wohngebiet. Darüber hinaus befindet sich am Dammfuß ein kleiner gemauerter Sammelschacht, der in einem schlechten Zustand ist. Eine hydraulische Überprüfung der örtlichen Situation kam zu dem Ergebnis, dass die bestehende Anlage den Erfordernissen nicht mehr genügt und zu erneuern ist.

Auf den vorhandenen DN500-er Stahlrohr-Einlauf oberhalb des Radwegedamms wird eine Reduzierung DN400 aufgesetzt, um die Abflusssituation der gesamten entwässerungstechnischen Anlage unterhalb des Radwegedamms im Wohngebiet zu verbessern. Zusätzlich wird hufeisenförmig ein etwa 28 m langer (gemessen auf der Dammkrone) und 1, 10 m hoher Erdwall bzw. Damm am Grabenende errichtet, um eine Erhöhung des vorhandenen natürlichen Rückhalte-Retentionsraumes oberhalb des Radwegedamms zu erreichen. Diese Maßnahme soll die Abflussmengen bei einem Starkregenereignis (100-jähriges Regenereignis) reduzieren, so dass die unterhalb des Radweges liegenden Gebäude keine Wasserschäden mehr erleiden. Zusätzlich wird ein etwa 25 m langer begradigter offener Gewässerabschnitt verrohrt, damit dieser nicht mehr über die Ufer treten und die unterhalb liegenden Wohngebäude fluten kann. Die Maßnahme soll in 2021 durchgeführt werden.

Nach dem Hochwasserereignis am 14.07.2021 haben wir sofort mit dem LBM Kontakt aufgenommen um evtl. Änderungen/Verbesserungen -in der bereits vergebenen Ausführung- vorzunehmen. In diesem Zusammenhang soll dann auch eine Optimierung der Grabenentwässerung an/unter der Radbrücke erfolgen.

3. Eingeschränkter Abfluss Kyllbrücke Niederkyll. Protokolierte Anfrage Ratsmitglied F. Königs Gemeinderatssitzung vom 14.04.2021.

Nach der Katastrophe vom 14.07.2021 ist der Abfluss unterhalb der Kyllbrücke in weiten Teilen wiederhergestellt, da die Flut hier Bäume entwurzelt und alte Uferbefestigungen mitgerissen hat. Die Kyll ist hier fast doppelt so breit wie vorher. Hierdurch ist die Zufahrt zu den Grundstücken unterhalb des Hauses Knörr stark in Mitleidenschaft gezogen, sodass diese nicht mehr befahrbar ist.

Edgar Steffes hat dies unmittelbar nach dem Ereignis aufgenommen.
Ob hier der Gewässerunterhaltungspflichtige -Kreis Vulkaneifel- den teils weggespülten Wirtschaftsweg zurück baut, muss noch geklärt werden.

Vor der Brücke aus Richtung Stadtkyll kommend ist eine Verrohrung der VG-Werke. Hier ist noch angeschwemmtes Material, welches den Abfluss der Kyll beeinträchtigen könnte. Dies ist den VG-Werken bereits mitgeteilt worden.

4. Eingeschränkter Abfluss unterer Abschnitt Wirft. Protokolierte Anfrage Ratsmitglied T. Kinnen Gemeinderatssitzung vom 14.04.2021.

Hierzu bitte ich die Verbandsgemeinde um Stellungnahme und Beantwortung

5. Stark reduzierte Aufnahmekapazität Hochwasserschutzsee Wirft durch Verschlammung.

Hierzu bitte ich die Verbandsgemeinde um Stellungnahme und Beantwortung

Seitens der Ortsgemeinde wurde hier bereits angeregt, den See (Regenrückhaltebecken) als Trockensee zu belassen.

Auf jeden Fall sollte **nicht nach Kalender** angestaut und abgelassen werden, sondern nach Bedarf!

Welche Maßnahmen wurden seitens des Ortsbürgermeisters zum Schutz der Anwohner und deren Grundstücken initiiert?

Hier verweise ich auf meine Mail an Herrn Theo Kinnen, die auch alle Mitglieder des Ortsgemeinderates am 02.08.2021 erhalten haben.

Informationen:

Im Bereich der Wirft wurden die massiven Schäden seitens der Ortsgemeinde aufgenommen.

Zur Information die nachstehende Mail incl. Fotos 01-15 vom 09.08.2021 an die VG, Herrn Bürgermeister H. P. Böffgen u. Fachbereich 2 -Bauen und Umwelt- zur Kenntnis.

*Sehr geehrter Herr Böffgen,
ich hoffe es geht Ihnen gut und die Vielzahl, durch die Katastrophe bedingten, neuen Aufgaben lassen sich pö a pö bewältigen.*

Die Problematik bzgl. der Wirft und den Ufermauern ist Ihnen sicher auch bzgl. der gerichtlich geklärten Zuständigkeit hinreichend bekannt. Seit der Hochwasserkatastrophe am 14.07.21 sind die Schäden auf ein Höchstmaß angestiegen.

Auf den beigefügten Aufnahmen sehen Sie, dass teilweise die alten Mauern so zu sagen „in der Luft“ hängen und weitere Dinge im Argen sind.

Das Ausmaß der Beschädigungen an Bachbett und Ufermauern sind nun, nach gesunkenem Wasserstand erkennbar und es besteht aus unserer Sicht akuter Handlungsbedarf, da die Standsicherheit augenscheinlich nicht mehr gegeben ist.

Unmittelbar hinter der Brücke (Schwammertstraße B421) hat sich durch das Hochwasser eine Vertiefung gebildet.

Das Bachbett liegt dort min. 1,00 – 1,50m unter der früheren Sohle und damit unter der Gründungssohle der Wirftmauern.

Im hinteren Bereich des Hauses Schwammertstraße 3 -Praxis Dr. Steigerwald- ist die Gründung und die Mauer auf einer Länge von ca. 3-4 m ausgebrochen.

Auf der Seite Schwammertstraße 1 -Polat- ist die Ufermauer auf einer Länge von ca. 25-30m komplett unterspült und auf einer Länge von ca. 3m ausgebrochen. Ob die Hauswand an der Stelle auf die Ufermauer ablastet müsste noch geklärt werden.

Im weiteren Verlauf auf der linken Seite Kirchstraße Flur 7, Flurstück 56 -Garten Meyer- ist die Ufermauer auf einer Länge von ca. 20-25m während des Hochwassers in die Wirft gekippt. Am Haus Kirchstraße 7 -Bungartz- wurden am Samstag, 18.07.2021 Notsicherungsmaßnahmen in Abstimmung mit Herrn Steffes durchgeführt.

Weiter abwärts sind die Mauern links u. rechts z.t stark beschädigt, Steine und Fugen ausgespült.

Beim Wirftanlieger -Klein- wurden am Freitag, 23.07.2021 ebenfalls Sicherungsmaßnahmen durchgeführt, und beim Anlieger Kirchstraße 13 -Werner Hoffmann, Sägewerk- wurden Bäume gefällt, die durch die Wassermassen unterspült u. dadurch unkontrolliert hätten fallen können.

Am Wehr vor der Brücke Kirchstraße ist die Bachbettung weitgehend zerstört.

An der Mündung zur Kyll haben sich derart viele Geröllmassen angelagert, sodass der Ablauf bei einem erneuten Starkregen behindert sein könnte.

Es ist für uns nicht abschätzbar wie sich die Mauern (gerade im oberen Bereich) verhalten, denken aber, dass eine zeitnahe Bearbeitung / Sicherung dringend geboten ist.

Egal ob Renaturierung oder Sanierung, hier sollte möglichst zeitnah reagiert werden, um schlimmere Schäden zu verhindern. Nicht abzusehen sind bereits jetzt schon evtl. Regressansprüche von Anliegern.

Auf der Seite des Umwelt-Ministeriums sind unter dem Punkt:

<https://mkuem.rlp.de/de/themen/wasser/faq-starkregen-und-hochwasserschutz/> „Was macht das Land“ interessante Infos.

So fördert das Land Beseitigungen die durch Hochwasser und Unwetterschäden entstanden sind mit bis zu 50%.

In diesem Zusammenhang weise ich auch auf das sehr stark ausgeschwemmte Kyllufer hinter der Brücke in Niederkyll hin. Auch hierzu füge ich einige Aufnahmen (16-19) bei.

01



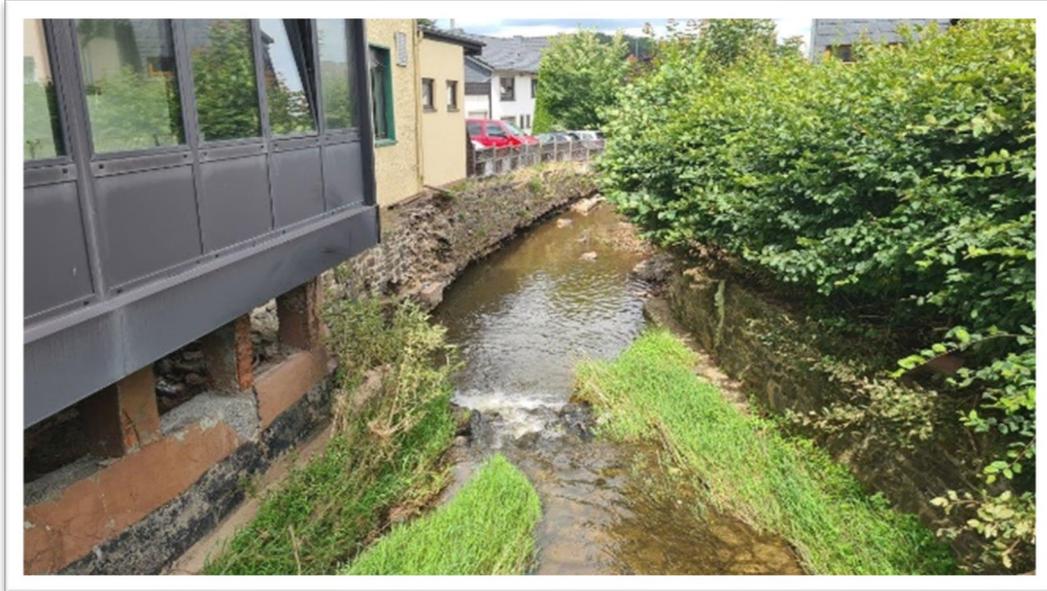
02



03



04



05



06



07



08



09



10



11



12



13



14



15



16



17



18



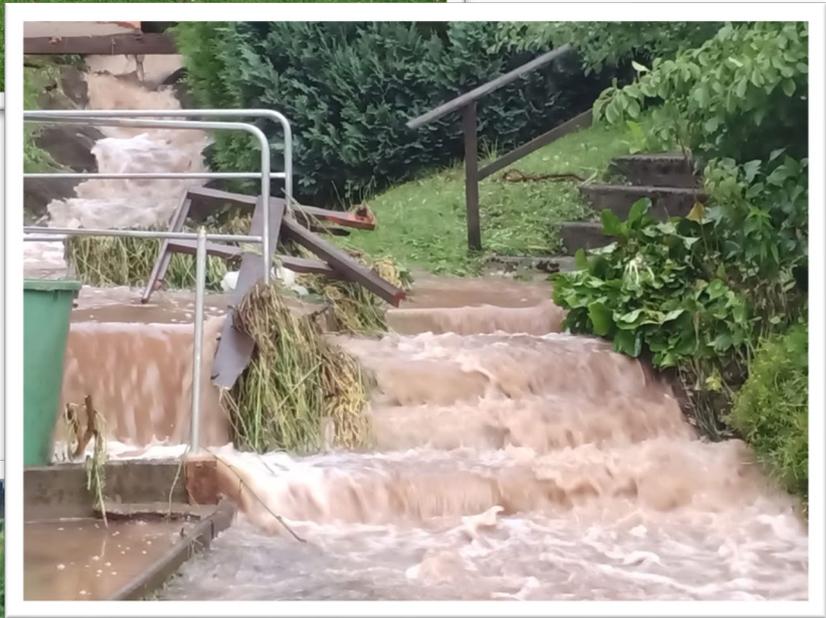
19



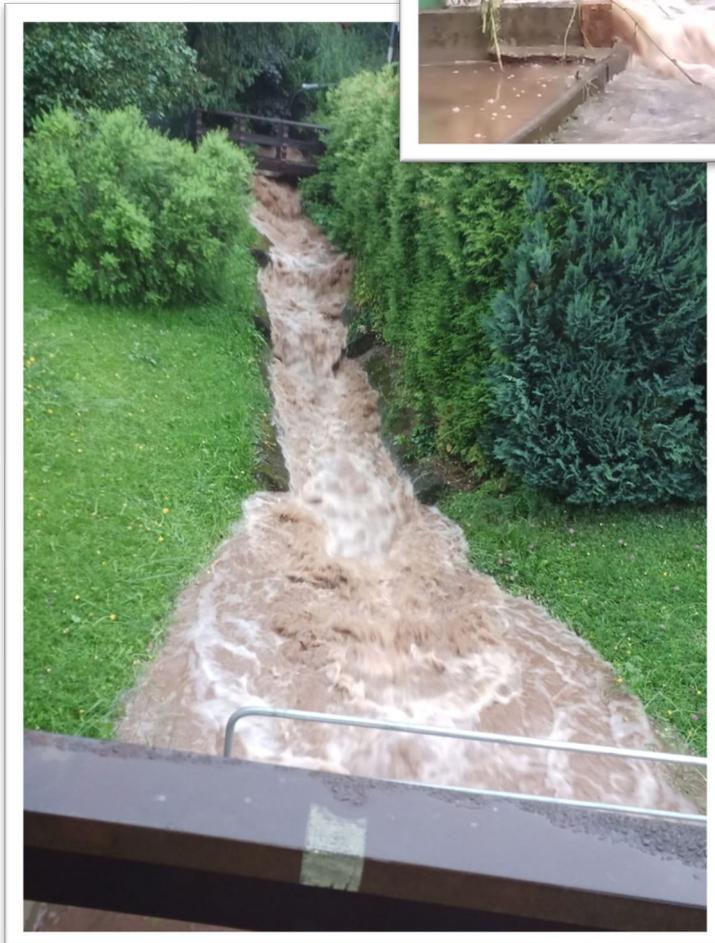
20



21



22



Des Weiteren muss festgehalten werden, dass noch ständig für Schadensaufnahmen, Beseitigung von Schäden und hochwasserbedingten Verkehrssicherungsmaßnahmen, sowie bereits erfolgten Reparaturen viel Zeit investiert werden muss.

Zur Kyll-Renaturierung fanden bereits mehrere Ortstermine statt. Hier sind lt. Planungsbüro durch das Hochwasser am 14.07.21 (HQ Extrem -bezeichnet einen Hochwasserabfluss, der ca. der 1,5-fachen Abflussmenge eines HQ100 entspricht-) Schäden von ca. 100.000 € entstanden. Diese können nach Rücksprache mit der oberen Wasserbehörde komplett durch das Projekt abgerechnet werden. Dies bedeutet, dass hier noch die Förderung der Maßnahme greift.

Ebenso ist es mit den Schäden an der bereits renaturierten Wirft. Hier schätzt man die Schadenssumme auf ca. 50.000 €.

Teilweise erklären sich Landwirte bereit ausgeschwemmte Wirtschaftswege -nur gegen Entgelt für Maschinen- instand zu setzen. Eine sehr lobenswerte Initiative.

Im Forst wurden die Schäden an den Waldwegen durch die Revierleitung aufgenommen. Hier werden für die Instandsetzung Fördergelder beantragt.

Bei allen Maßnahmen u. Informationen seitens der Ortsgemeinde ist festzuhalten, dass diese in enger Zusammenarbeit mit den Beigeordneten erfolgt sind.